

Echo

Die Sterne wieder sehen können...

(Zum Bericht im «AvW» Nr. 9)

Sehr geehrter Herr Schuler
Ein nächtlicher Besuch an der Hardstrasse in Wallisellen würde Ihnen nicht gefallen. Hier leuchten hohe Laternen die ganze Nacht bis an den Waldrand auf die Zubringer-Quartierstrasse. Ein direkt an dieser Strasse liegendes Anwesen wird vom Abend bis zum Morgen, das ganze Jahr lang, hell angestrahlt.

Wir sehen machtlos zu und erinnern uns an alte Zeiten, als noch Fledermäuse um das Haus sausten und es für einige Stunden wirklich «Nacht» war. Ihr Engagement lässt uns hoffen. Danke! *H. Borowski*

Echo

Die Sterne wieder sehen können...

(Zum Leserbrief Hardstrasse im «AvW» Nr. 10)

Sehr geehrte Frau Borowski
Ein Augenschein zeigt, an der Hardstrasse ist es eine Spur heller als an der Bahnhofstrasse von Wallisellen. Die Hardstrasse (ME3) darf im Mittel nicht heller als 15 Lux sein, das Licht braucht es nur für die Personensicherheit (E2).

Die Quellen wurden von Natriumdampf (1967 Kelvin) auf LED (3931 Kelvin) gewechselt. Das blaue Licht ist deshalb von 4% auf 16% gestiegen, das vertreibt die Fledermäuse.

Für eine Quartierstrasse am Ortsrand besteht keine Beleuchtungspflicht. In der Nachtruhezeit kann eine Abschaltung oder Absenkung erfolgen; es gibt keine Fussgängerstreifen oder schwierige Kreuzungen und das späte Verkehrsaufkommen ist gering.

Am besten lanciert Ihr Quartier eine Unterschriftensammlung und verlangt die Abschaltung oder Absenkung der Strassenbeleuchtung an der Hardstrasse nach Geltungsdauer.

L. Schuler

PS: Private Inszenierungen müssen die Nachtruhe einhalten (SIA 491 2013) und sind aufgrund von Art. 33 Umwelt- und Lärmschutz der Walliseller Polizeiverordnung vom 5.12.2006 als Störquellen verboten. Klageberechtigt sind direkt betroffene Anwohner bis 100 Meter Entfernung von der Quelle (BGE).